

### Instrumente für Fremd- und Selbstreflexion

Der **persönlichen fachlichen Weiterbildung** dienen

- **Weiterbildung**

Der Synodalrat empfiehlt den katechetisch Tätigen 1-2 Weiterbildungen pro Schuljahr zu besuchen. Die Kurse sollen einen Bezug zur Unterrichtstätigkeit haben (z.B. Kurse aus dem ökumenischen Weiterbildungsprogramm der Kantonalkirche, Angebote anderer Kantonalkirchen, Weiterbildungen und Zusatzausbildungen am Religionspädagogischen Institut RPI, Veranstaltungen des IFOK, interne Weiterbildungen,...). Die Kurse werden in einem Testatheft eingetragen (Bezug: Fachstelle Religionsunterricht)

- **Supervision/Coaching**

Supervision oder Coaching können die Weiterbildung ergänzen.  
*s. Liste Supervisor/innen und Coaches*

- **Intervision**

Strukturierter und regelmässiger Austausch unter Fachpersonen über die Unterrichtspraxis ermöglicht eine Aussensicht auf konkrete Probleme in der eigenen Berufspraxis und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden.

*„Schritte intervisorischer Fallarbeit“*

- **Selbstbeurteilung**

Die kritische Selbstbeurteilung und Standortbestimmung dient dazu, die eigenen Kompetenzen wahrzunehmen und weiterzuentwickeln. Als Instrument kann der Selbstbeurteilungsbogen der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern dienen

*[http://www.lukath.ch- Organisation – Bereiche/Fachstellen - Downloads](http://www.lukath.ch-Organisation-Bereiche/Fachstellen-Downloads)*

Der **Fremdbeurteilung** dienen

- **Tandem-Besuche/Kollegiale Beratung**

Zwei Katechet/innen besuchen sich gegenseitig einmal pro Schuljahr (dies ist verpflichtend).

Die Lehrperson, die besucht wird, kann vorgängig Beobachtungsaufträge festlegen. Dem Unterrichtsbesuch folgt ein Feedback-Gespräch. Bei Teamteaching wird der Unterrichtsbesuch von einer aussenstehende Lehrperson wahrgenommen.

*„Tandembesuch/Kollegiale Beratung“*

- **Unterrichtsbesuch**

Einmal pro Schuljahr wird der Religionsunterricht jeder Lehrperson durch eine qualifizierte Person (Kirchenvorstand/Kirchenpflege, resp. von Kirchenpflege autorisierter Person: z.B. Koordinatorin, Pfarrer/in, externe Lehrperson) besucht. Dieser Unterrichtsbesuch wird mindestens 2 Wochen im voraus mit der Lehrperson vereinbart. Es wird ein Beobachtungsprotokoll erstellt. Dem Unterrichtsbesuch folgt ein Gespräch.

- *„Beobachtungsinstrument für Unterrichtsbesuch für Fachpersonen mit theologischer und religionspädagogischer Ausbildung“*

- *„Beobachtungsinstrument für Unterrichtsbesuch für Personen ohne theologische und religionspädagogische Ausbildung“*

- **Mitarbeiter/innengespräch (MAG)**

Bei einer Anstellung von mindestens 30% ist ein MAG empfehlenswert.

*[http://www.refluzern.ch - Downloads - Mitarbeitende](http://www.refluzern.ch-Downloads-Mitarbeitende)*

- **Offenes Schulzimmer**

Die Eltern sind jeder Zeit eingeladen, den Religionsunterricht zu besuchen. Es ist der Religionslehrperson freigestellt, ob dafür eine vorgängige Anmeldung erforderlich ist oder nicht.